

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

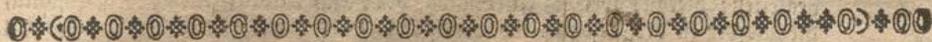
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

12.7.1773 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973150](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973150)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 12. July 1773.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sollen des weyland Nathou Rodiecks, zur Nordhayde, sämtliche Creditores ihre Forderungen, am 7ten Septemher a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte, angeben und gehödig bescheinigen.

2) Wider Gerd Müller Schuieders Ehefrau, Kötherin zu Lehnden, entstehet Schuldenhalter, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 4ten Sept. (2) Deduction den 18ten ejussd. (3) Priorität-Urthel den 30sten ejussd. (4) Vergantung oder Löse den 13ten October h. a.

3) Eilert Achter Eicken, zu Zetel, hat seine, hinter Zetel belegene zwey Fück beste Land, an Eilert Janſſen Hobbie Gerdes verkauft.

Die Angabe ist den 5ten Sept. a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Der Kaufmann Diederich Matthias Georg, zur Neuenburg, hat seine, bey den 100 Fücken belegene, und vormals von Ohmsteden Kötheren anerkaufte 3, Fück Marschland, an Carsten Carstens, zu Driesel, verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Eilert Achter Eicken, zu Zetel, hat seine, beyrn Kötherwege belegene, vier Fücken Hogeland, an Frerich Holle Diers verkauft und abgetreten.

Die Angabe ist den 8ten Sept. a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Wann der von dem Dorſe Dingſtede, wegen eines jeden darin fallenden Kalbes und Füllens, an das Cloſter Blankenburg jährlich zu bezahlende Schmaalzehend, auf einige Jahre wieder verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 23sten dieses, als den Freytag, nach dem sechsten Sonntage nach Trinitatis, angeſezet worden: So können diejenigen, welche obgedachten Schmaalzehend zu pachten Luſt haben, ſich deſfalls am obbesagten Tage, des Nachmittags um zwey Uhr, auf der Cloſterſtube hieſelbſt einfinden, die Conditiones vernehmen und ſodann nach Gefallen bieten und contrahiren.

Oldenburg, den 3ten July 1773.

Königl. verordnete Oberyorſtchere des Cloſters Blankenburg.

H. v. Wevel J. v. Borandorff.

Wardenburg.

7) Demnach vermöge eingegangenen königl. allerhöchsten Rescripti de Dato Friedensburg den 23sten Juny 1773. es mehrmahlen bemerkt worden, daß Supplicanten, denen ihre mit dem Berichte der Obrigkeit versehene Bittschriften zur Beförderung unverschlossen zugestellt werden, theils die Absendung derselben in die Länge ziehen, und dadurch den Lauf der Sache vorsehllich zu hemmen suchen, theils die Gegenvorstellungen, auch die eine oder andere Beilage zurückbehalten, und also die Acten verstümmelt einsenden, theils die Berichte vielfältig mit eben so ungegründeten, als unnützen, auch ungeziemenden Beyschriften und Wiederlegungen, wozu sie von gewinnsüchtigen Schriftstellern ermuntert und angereizet werden, begleiten; hieraus aber sich ergeben, daß den Unzuträglichkeiten und Mißbräuchen, die aus der in der Suppliquen-Verordnung vom 13ten Martii 1771. verfügten Mittheilung der Berichte an die Supplicanten entstehen können, durch die unterm 16ten July vorigen Jahrs erlassene Declaration dieser Verordnung nicht genugsam vorgebeugt worden; und dannenhero Ihre königl. Majestät nunmehr zu verfügen und zu verordnen gut gefunden, daß die Oberbeamte, Magistrate und andere Officiales, die bey ihnen eingelieferten, mit ihren Berichten versehene Suppliquen von nun an, selbst absenden, die Supplicanten aber nach erfolgter Resolution, die Einsicht des Berichts und dessen Beilagen bey der Obrigkeit zu verlangen, auch nach Entfinden eine Abschrift sowohl davon, als von der etwa eingezogenen Gegennothdurft zu begehren befugt seyn, und daß ihnen jene unentgeltlich verstatet, und diese nach ihrem ganzen wörtlichen Inhalt gegen Erlegung gewöhnlicher Copial-Gebühren ertheilet, und unter keinerlei Vorwande verjaget werden, auch den Supplicantis eben diese Befugniß sowohl in Ansehung der Einsicht als der Abschrift des Berichts zusuchen solle:

Als wird solche Verfügung auf ausdrücklichen Allergnädigsten Befehl, zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg aus der königl. Regierung und dem Ober-Appellations-Gerichte, den 1sten July 1773.

v. Darendorff. L. Gr. v. Schmeltau. Wolters. v. Schreeb. v. Berger.

8) Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die von der stüchtig gewordenen Margrethen Ummen zurückgelassene Sachen, bestehend in Frauen-Kleidungen und Innengeräthe, am 22sten hujus, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft werden sollen; und daß diejenigen, welche an der besagten Margrethen Ummen einen Anspruch und Forderung haben, sich damit, am 20sten hujus, anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 6ten Juny 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Nachdem Harmen Wönnich zu Neuenkoep einem hiesigen königl. Landgericht angezeigt, wie daß er von Johann Henrich von Wasen daselbst, die von weyland seinem Vater angekaufte drey Tagwert Heulandes, so vor Carsten Röhlers Hause belegen, käuflich an sich erhandelt; und dann, zu mehrerer Sicherheit angesuchet, solchen Kauf- und Verkauf durch öffentliche Publication bekannt machen zu lassen: Als wird solches männiglich hiedurch kund und bekannt gemacht, und haben diejenige, welche an besagtem Lande eine speciale Forderung, An- oder Bespruch zu haben vermeinen, sich damit, auf den 6ten Sept. a. c., bey hiesigen königl. Landgericht, anzugeben, und ihre etwa habende Forderung, An- oder Bespruch gehörig zu beschreiben; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferleget seyn solle.

Gegeben Delmenhorst, den 6ten July 1773.

Königl. dän. verordnetes Landgericht daselbst.

von Johann.

H. Privatsachen.

1) Weyland Herrn Landgerichts-Assessoris Erdmann, zu Develgdüne, Erben, lassen am 26ten dieses in ihrem väterlichen Hause daselbst, allerhand Mobilien und



Moventien, nebst Leinen, Zinnen und sonstigem Handgeräth, durch den Herrn Berganten Erdmann, öffentlich verkaufen.

- 2) Hinrich Folte und Luer Robben haben, als Vormünder für Gerb Rierßen Kinder, zu Trenenfeld, zu Martini dieses Jahres 1000 Rthlr. zu belegen, welche bey Hinrich Folte im Oldenbrock gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 3) Der Becker Amtsmeister Ernst Rudolph Grahlmann will folgende Immobilienstücke unter der Hand verkaufen: 1) das Haus, welches er selbst bewohnet; 2) das Thielische Haus, auf der Achternstrasse; 3) die Hälfte der Haaren-Mühle; 4) zwey Gärten im Herrengarten, welche mit vielen Spargelbetten versehen sind. Von diesen Gärten wird keine Abgabe prästiret; 5) drey Kirchenstellen; 6) einen Lorfmoör. Alle Stücke sind in völig gutem Stande und können zu Michaelis angetreten werden.
- 4) Da meinem seeligen Mann, wegen verrichteter Euren annoch verschiedenes beglichen und unbezahlt geblieben ist: So ersuche alle, die sich ihrer Schuld erinnern, solche abzutragen.

Barel, den 10ten July 1773.

secl. Chirurgi Buttelmanns Wittwe.

- 5) Der Schlächter Amtsmeister Johann Hinrich Griefe, auf der Achternstrasse wohnhaft, hat eine sehr bequeme Stube, auch allenfalls mit dazu gehörigen Mobilien, zu verheuern, und kan selbige sofort, oder auf Michaelis dieses Jahres angetreten werden.
- 6) Der Uhrmacher Hölbeling lästet hiedurch bekannt machen, daß die Hochoberlich ihm zu verspielen bewilligte Schlag-Repetier-Tafel-Uhr, künftigen Sonntag, als den 17ten dieses, nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienst, in des Gastwirth Bischof Behausung, auf der Achternstrasse, verspieler werden soll. Falls noch einer, oder der andere Lust bezeigen sollte, auf diese Uhr mit einzusetzen, kan sich derselbe in dieser Woche bey dem Uhrmacher Hölbeling melden, und seinen Namen notiren lassen. Der Einzug ist 24 Grote, Courant.
- 7) Der Tischler Amtsmeister Friederich Christian Günther, wohnhaft in der Haarenstrasse, hat einen furnirten geschweiften, gebrochene Ecken habenden Kleiderschrank, ingleichen eine Comode und nußbaumnen Coffre, zum Verkauf fertig stehen.
- 8) Der hiesige Drechsler Amtsmeister Johann Hinrichs ist gewillet, sein, in der Schüttingstrasse stehendes Haus zu verheuern, auch allenfalls zu verkaufen, und kan solches sogleich angetreten werden.
- 9) Weyland Hayo Hayessen Sohnes Vormünder sind gesonnen, ihres Pupillen, zu Boitwarden belegene Hoffstelle mit ungefähr 48 Jücl Landes, worunter vier ein halb Jücl Pflugland, am 22sten dieses Monats July, in Johann Hiren Wirthshause daselbst, entweder überhaupt, oder Stückweise, auf drey Jahre, öffentlich, meistbietend zu verheuern.
- 10) Weyland Hergen Tanken Kinder Vormund, Abtig Lübben, ist gesonnen, seiner Pupillen Hoffstelle, zum Ulser Werp, mit 50 ein halb Jücl Landes, am 27sten July, als Dienstag nach dem siebenten Sonntag post Trinitatis, auf ein, oder mehrere Jahre zu verheuern. Wannhero die Liebhaber sich am gedachten Tage, des Mittags, in Dierk Klüvers Wirthshause, zu Nothenkirchen, einfinden und nach Gefallen heuern können.
- 11) Es haben weyland Herrn Lieutenant's Janssen Kinder Vormünder, um Maytag 1774 anzutreten, zu verheuern: die adelichfreye Hoffstelle zu Jante, in Stollhamm, groß 112 ein halb Jücl Land, worunter 36 Jücl Pflugland; zwey Häuser in Abbehausen, sechs Jücl Land daselbst; fünf Jücl bey Ellwürden, und zwey Jücl Reitbracken beym Heering, alles auf drey Jahre. Liebhaber wollen sich am 17ten July, in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, einfinden.
- 12) Weyland Dyark Harms Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen zum Seefelde belegene Hoffstelle mit 120 Jücl Landes, worunter ungefähr 46 Jücl Pflugland, am 21sten July, in Johann Hinrich Rudolphs, zum Seefelder Schaart, Wirthshause, Nachmittags um zwey Uhr, aus der Hand verheuern.

- 13) Da der jetzige Hebungsführende Kirchsurat, zu Hammelwarden, Johann Hinrich Uddicks ein Kirchencapital von 70 Rthlr. 62 Grote, und ein Legatencapital von 24 Rthlr. 12 Grote, im Anfange des August Monats jinsbar zu belegen hat; so können diejenigen, so solches anzuleihen gewillet, sich mit denen Sicherheits-Documenten bey gedachtem Suraten einfinden.
- 14) Des Cornelius Verdes, im Concurs befangene, zu Ockens im Esenshammer Kirchspiel belegene Hofstelle und Ländereyen, wird am 22sten dieses, in des Dietrich Janssen Wirthshause, zu Esenshamm, öffentlich, meißbietend, auf ein Jahr verheuert werden.
- 15) Weyland Gerd Rasmanns Erben, in Varel, sind mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, ihre zum Schwey belegene Bau, am 23sten dieses, in Christopher Cordes Wirthshause, öffentlich, meißbietend verheuern zu lassen. Können demnach die Liebhaber sich sodann Nachmittags um ein Uhr daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.
- 16) Der Herr Provisor Lüdemann hat in diesem Jahre für erst ungefähr 50 bis 60000 Stück Delkfuchen, das 100 Stück zu 1 Rthlr. 24 Grote, in Golde, und 50 bis 60 Last Kieverpolder Salz, den Scheffel zu 15 und 17 Grote, in Golde, dem Publico zum Besten abzustehen.
- 17) Bey der am 5ten dieses zu Copenhagen geschehenen 35sten Ziehung der Königl. Zahlenlotterie, sind die Nummern: 51, 70, 61, 24 und 79 herausgekommen. Zur 36sten Ziehung, welche den 26sten dieses geschehet, kan man bis den 24sten dieses neue Einsätze machen. Da des Herrn Abts Jerusalem's Religion, in zwey Bändchen, in Octavo, durch eine Gesellschaft dem gemeinen Wesen zum Besten, um einen sehr geringen Preis auf Pränumeration gedruckt werden soll; so kan man bey mir darauf bis ultimo July h. a. mit zwey Mark hamb. Courant, oder 64 Grote hiesig Courant pränumeriren. Nach Verlauf ultimo July wird kein Exemplar anders als vor vier Mark erlassen. Die Herrn Pränumeranten erhalten ihre Exemplaria auf gutes weißes Papier ultimo Septembr. h. a. Auch kan man bey mir auf die Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu, noch mit 1 Rthlr. 48 Grote in Golde pränumeriren.

Schwarting.

- 18) In Hermann Anthon Klehnen Hause, an der Staustrasse, werden verkauft: feine holländische Schreib- und Concept-Papiere, fein Siegellack, Brief-Obelaten, feiner Canaster in Rollen, Porto-Ricco, Tabak, bester St. Omer, feiner Provenzöl in Boutelien, Suede, condirte Orangen, bester Chocolate, feine französische Carten, feiner Theebay und grüner Thee, Hamburger gebrannte Federn, nebst allerhand feinen Gewürzwaaren.
- 19) Bey Hermann Johann Wehrenz, auf dem Stau, sind von der besten Sorte Terzer Käse das Stück 42 Grote, Eydammer das Pfund 12 Grote, Nenderländischer das Pfund fünf Grote, Bremer Lachs das Pfund 20 Grote, frische Citronen zu zwey auch drey Grote, bey Kisten um billigen Preis, allerhand Steingut, Sittländische schwarze Topfe zum Kochen, und neue Dachpfannen, um billige Preise zu haben. Auch hat er in Commission eine neue holl. Variole zu verkaufen.
- 20) Auf gefuchten und erhaltenen prätur gerichtlichen Consens, sind Albert Hinrichs Kinder Vormünder gesonnen, das unter des verstorbenen Nachlass befindliche Schüttschiff, welches circa 60 Lasten Haber laden kan, nebst Seil und Trail, auch zugehöriger Kochgeräthschaft, am Hochfel, in Antoa Günther Bodenius Wirthshause, öffentlich, an den Meißbietendem, auf drey Martini-Termin zu bezahlen, verkaufen zu lassen. Wann nun hierzu der nächste Freytag über fünf Wochen, als der 30ste July anberamet worden, so können sich die erwünten Liebhaber an solchem Tage, früh, auf dem Hochfel einfinden, und hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen.

Signatum Jever, am 22sten Juny 1773.

Aus hochfürstl. Regierung hieselbst.

